

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Würzburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2315 / 350 / 1,014 bis 400 / 0,998

**St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter
Hochwasserschutzmaßnahme**

PROJIS-Nr.:-

UNTERLAGE 11 A E

in der Fassung der Planänderung vom 28.11.2019

**-Regelungsverzeichnis-
-Straßenbau-**

aufgestellt:
staatliches Bauamt Würzburg

Dr. Michael Fuchs
Würzburg, den 03.05.2018/ **28.11.2019**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis	2
1. Allgemeines	2
2. Kostentragung	2
3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht	2
4. Widmung, Umstufung, Einziehung	4
5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen	4
6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen	5
7. Wasserrechtliche Tatbestände	5
8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien	5
9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	6
10. Grunderwerb	7
11. Sonstiges	7
12. Gliederung des Regelungsverzeichnisses	7

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung gliedert sich in 8 Kategorien. Innerhalb dieser Kategorien orientiert sie sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung), beginnend vom Abschnittsbeginn im Westen.

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung der Staatsstraße.

2. Kostentragung

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch und stellt die in Aussicht genommenen Änderungen an Straßen, Wegen, Bauwerken und an sonstigen Anlagen her. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bayerischen Straßenbauverwaltung nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32a BayStrWG.

3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern (Art. 41 BayStrWG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für:

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt
- Gemeindestraßen: die Gemeinden gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG
- öffentliche Feld- und Waldwege
 - ausgebaut: die Gemeinden gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 1 BayStrWG,
 - nicht ausgebaut: die Beteiligten gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 2 BayStrWG, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden gem. Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer gem. Art. 55 Abs. 1 BayStrWG

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach den §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV-), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien. Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraße/Kreisstraße richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§40 WHG/Art. 22ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

4. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).

Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 1 und 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 1 und 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG bzw. Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 6 BayStrWG).

5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bayerische Straßenbauverwaltung erhält mit dieser Planfeststellung auch das Recht, für die Bauzeit zusätzliche Flächen als Lager- und Arbeitsraum nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

7. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 11 und 15 WHG. Diese Erlaubnis wird gem. § 19 Abs. 1 WHG mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen. Gleiches gilt für die beschränkte Erlaubnis auf Bauwasserhaltung nach § 8 WHG i.V.m. Art. 15 Abs. 2 BayWG.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Maßnahmenplanung.

8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt. Die Kostentragung wird – mit Ausnahme der Telekommunikationsleitung - gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinie des Bundes (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Daten-, Fernmelde-, Stromkabel usw.), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern Straßenbenutzungsverträge außerhalb der Planfeststellung abgeschlossen.

9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Freistaat Bayern i.d.R. das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst.
- Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Bundes bzw. des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere Weise (§9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland bzw. durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Freistaat

Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

10. Grunderwerb

Die für das Bauvorhaben laut Grundstücksverzeichnis benötigten Grundstücksflächen und Anwesen werden nach Möglichkeit vom Baulastträger freihändig erworben.

11. Sonstiges

Zäune und sonstige Einfriedungen werden, soweit bei einzelnen lfd. Nummern des Regelungsverzeichnisses keine anders lautende Regelung getroffen wurde, auf die künftige Grundstücksgrenze versetzt oder nach Zeitwert entschädigt, sofern der Eigentümer keine Einfriedung mehr wünscht.

Gleiches gilt sinngemäß für Gartenlauben bzw. landwirtschaftliche Hallen, die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen werden.

Bestehende Hausanschlussleitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

12. Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Lfd. Nr.	Regelungsverzeichnis	Betroffene Belange
1 –28	Seite 1 bis 28	Straßen, Wege, Zufahrten, Bauwerke und Anlagen
W 1 – W 13	Seite 29 bis 41	Entwässerung
L 1 – L 39	Seite 42 - 79	Leitungen (Anlagen Dritter)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	-0+200 bis 1+340	St 2315 (neu)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km -0+200 (Abschn.-Nr. 350 / Station 0,814) bis Bau-km 1+340 (Abschn.-Nr. 400 / Station 0,998) wird Teil der Staatsstraße 2315.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten der Straßenbaumaßnahme trägt der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt wird. Die Unterhaltung der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	-	St 2315 (alt)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Landkreis Main-Spessart (E/U) bzw. Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der Staatsstraße (alt): Von Abschnitt 380 Station 0,018 bis Abschnitt 380 Station 0,118 Abstufung zur Kreisstraße. Von Abschnitt 380 Station 0,118 bis Abschnitt 400 Station 0,809 Abstufung zur Gemeindestraße. Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr. Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+000 bis 0+108 (MSP 26)	MSP 26	a) – b) Landkreis Main-Spessart (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+108 wird Teil der Kreisstraße MSP 26.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Widmung zur Kreisstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+000 bis 0+150 (MSP 27)	MSP 27 (Anschluss Süd an die St 2315 neu)	a) - b) Landkreis Main-Spessart (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+150 wird Teil der Kreisstraße MSP 27. Die Kreuzung an der St 2315 neu wird lichtsignalisiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Widmung zur Kreisstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0+150,8 (rechts)	Einmündung einer Gemeindestraße in die St 2315	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Die Einmündung der Gemeindestraße in die St 2315 wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	-	Zufahrt eines Eigentümerweges in die Gemeindestraße zum Sportplatz	a) und b) die Eigentümer (E/U)	<p>Die Zufahrt des Eigentümerweges in die Gemeindestraße wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt des Eigentümerweges obliegt wie bisher gemäß Art. 55 BayStrWG dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	-	Einmündung (Bahnhofstraße) einer Gemeindestraße in die Kreisstraße MSP 27	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Die Einmündung der Gemeindestraße (Bahnhofsstraße) in die Kreisstraße MSP 27 wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	-	Parkplatz	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Durch die Verlegung der MSP 27 wird ein Teil der Parkplätze entlang der Bahnhofstraße überbaut. Als Ersatz werden nördl. der geplanten MSP 27 neue Parkflächen errichtet. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse können 2 Stellflächen nicht ersetzt werden.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Parkplätze obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 2 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+282,2	BW 1 Brücke im Zuge der St 2315 über die Hafenlohr	a) - b) Freistaat Bayern (E/U), Gemeinde Hafenlohr (U)	Die Hafenlohr und ein Weg kreuzen die St 2315 (neu) und werden mit einem Bauwerk unterführt. Lichte Weite: 20,0 m + 4,0 m Lichte Höhe: > 2,50 m Kreuzungswinkel: 81 gon Die Herstellungskosten für das Brückenbauwerk trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Herstellungskosten für die Hochwasserschutzstore trägt die Gemeinde Hafenlohr zusammen mit dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 41 i.V.m Art 33a BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Hochwasserschutzstore obliegt der Gemeinde Hafenlohr zusammen mit dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+430	BW 2 Brücke im Zuge der St 2315 über einen Weg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U), Gemeinde Hafenlohr (U)	Ein Weg kreuzt die St 2315 (neu) und wird mit einem Bauwerk unterführt. Lichte Weite: 7,0 m Lichte Höhe: > 3,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon Die Herstellungskosten für das Brückenbauwerk trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Herstellungskosten für die Hochwasserschutzstore trägt die Gemeinde Hafenlohr zusammen mit dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Hochwasserschutzstore obliegt der Gemeinde Hafenlohr zusammen mit dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+200	Gehweg	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Der vorh. Gehweg wird durch die Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 42 Abs. 3 der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+100	Gehweg	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Der vorh. Gehweg wird durch die Straßenbaumaßnahme überbaut. Die Gehwegbeziehung zwischen Sportplatz/Maingelände und Gemeinde Hafenlohr wird neu geordnet und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 42 Abs. 3 der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+167 bis 0+287 (links)	LA 4: Lärmschutzwand (absorbierend)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+167 bis Bau-km 0+287 eine Lärmschutzwand. Die Höhe über dem Fahrbahnrand beträgt 2,0 m bis 3,0 m (siehe Unterlage 6). Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der St 2315.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+287 bis 1+050 (links)	LA 1: Lärmschutzwand (reflektierend)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+287 bis Bau-km 1+050 eine Lärmschutzwand. Die Höhe über der Hochwasserschutzwand beträgt 1,20 m bis 2,50 m (siehe Unterlage 6). Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der St 2315.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+156 bis 0+263 0+300 (rechts)	LA 3: Lärmschutzwand (absorbierend) (hoch absorbierend von 0+156 - 0+263, absorbierend von 0+263 - 0+300)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+156 bis Bau-km 0+263 0+300 eine Lärmschutzwand. Von Bau-km 0+156 bis Bau-km 0+263: Die Höhe über dem Fahrbahnrand beträgt 2,60 3,10 m bis 2,80 3,30 m (siehe Unterlage 6). Von Bau-km 0+263 bis Bau-km 0+300: Die Höhe über dem Fahrbahnrand beträgt 2,0 m (siehe Unterlage 6). Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der St 2315.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	1+050 bis 1+110 (links)	LA 2: Lärmschutzwand (reflektierend)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 1+050 bis Bau-km 1+110 eine Lärmschutzwand. Die Höhe über dem Fahrbahnrand beträgt 2,0 m (siehe Unterlage 6). Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der St 2315.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	1+120,5	Anschluss Nord an die St 2315 (neu)	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Die künftige Gemeindestraße (St2315 alt) wird im Norden an die St 2315 (neu) angeschlossen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+035 AS Nord	Einmündung einer Gemeindestraße in die St 2315 (alt)	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Die Einmündung der Gemeindestraße in die St 2315 (alt) wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	1+023 (links)	Anbindung einer Gemeindestraße in die St 2315 (alt)	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Die Anbindung der Gemeindestraße in die St 2315 (alt) wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	1+073	Gehweg	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Der vorh. Gehweg wird durch die Straßenbaumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 42 Abs. 3 der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	1+150	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Der vorh. Öffentliche Feld- und Waldweg entlang der St 2315 (alt) wird durch die St 2315 (neu) überbaut und an die neuen Verhältnisse angepasst und wie bisher an die St 2315 (neu) angeschlossen. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher gemäß Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+711	Gemeindestraße („alte Fahr“)	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Die Gemeindestraße wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	0+711	BW 3 Brücke im Zuge der St 2315 über einen Weg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U), Gemeinde Hafenlohr (U)	Ein Weg kreuzt den alten Bahndamm und wird mit einem Bauwerk unterführt. Mit der Ortsumfahrung St 2315 wird ein neues Unterführungsbauwerk errichtet. Lichte Weite: 3,0 m Lichte Höhe: > 2,50 m Kreuzungswinkel: 100 gon Die Herstellungskosten für das Brückenbauwerk trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Herstellungskosten für die Hochwasserschutzstore trägt die Gemeinde Hafenlohr zusammen mit dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Hochwasserschutzstore obliegt der Gemeinde Hafenlohr zusammen mit dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	0+282,2	Provisorisches Bauwerk während der Bauzeit	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Für die Erschließung der Baustelle wird für die Dauer der Bauzeit ein provisorisches Brückenbauwerk errichtet. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Bauwerk wieder beseitigt.</p> <p>Die Unterkante des Überbaus liegt bei 143,8 ü. NN.. Weitere Angaben zu Länge, Breite und Tragkraft können erst im Zuge der Bauvorbereitung getroffen werden.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 41 i.V.m Art 33a BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	0+531	BW 4 Brücke im Zuge des ehemaligen Bahndamms	a) Gemeinde Hafenlohr (U) b) -	Ein Weg kreuzt den alten Bahndamm und wird mit einem Bauwerk unterführt. Mit Herstellung der Ortsumfahrung St 2315 wird das Bauwerk aufgelassen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26	0+616	BW 5 Brücke im Zuge des ehemaligen Bahndamms	a) Gemeinde Hafenlohr (U) b) -	Ein Weg kreuzt den alten Bahndamm und wird mit einem Bauwerk unterführt. Mit Herstellung der Ortsumfahrung St 2315 wird das Bauwerk aufgelassen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	0+700	Eigentümerweg	a) und b) die Eigentümer (E/U)	<p>Ein Eigentümerweg wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Eigentümerweges obliegt wie bisher gemäß Art. 55 BayStrWG dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W1	0-200 bis 0-003	Entwässerungsrinnen, Straßenabläufe	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) und Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der St 2315 sowie des Gehweges wird in einer Entwässerungsrinne gesammelt und wie bisher, über Ablaufschächte in die Kanalisation eingeleitet (E1) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten). Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Entwässerungsrinne obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Straßenabläufe, obliegt wie bisher der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W2	0-003 bis 0+292	Entwässerungsrinnen, Straßenmulden, Rohrleitungen, Straßenabläufe	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) und Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der St 2315 sowie des Gehweges entlang der St 2315 wird in Entwässerungsrinnen und Straßenmulden gesammelt und über Ablaufschächte, Straßengräben, Rohrleitungen über einen trockenfallenden, bewachsenen Graben in den Main eingeleitet (E2) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten). Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Straßenabläufe) obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Straßenabläufe, die innerhalb der Ortsdurchfahrt liegen, obliegt wie bisher der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W3	0+150,8 (rechts)	Entwässerungsrinnen, Straßenabläufe	a) Gemeinde Hafenlohr (E/U) b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Gemeindestraße und des Gehweges wird über eine Entwässerungsrinne gesammelt und über Straßengräben in den Main geleitet (E2) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten). Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W4	0+292 bis 0+426	Entwässerungsrinnen, Rohrleitungen	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der St 2315 wird in einer Entwässerungsrinne gesammelt und über Ablaufschächte und Rohrleitungen über das Regenklärbecken RKB 1 in den Main geleitet (E3) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten). Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W5	0+410	Regenklärbecken RKB 1, Rohrleitungen	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+410 ein Regenklärbecken angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine Rohrleitung in den Main (E3) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W6	0+426 bis 0+709	Entwässerungsrinnen, Rohrleitungen	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der St 2315 wird in einer Entwässerungsrinne gesammelt und über Ablaufschächte und Rohrleitungen über das Regenklärbecken RKB 2 in den Main geleitet (E4) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten). Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W7	0+690	Regenklärbecken RKB 2, Rohrleitungen	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+690 ein Regenklärbecken angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine Rohrleitung in den Main (E4) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W8	0+709 bis 0+951	Entwässerungsrinnen, Rohrleitungen	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2315 wird in einer Entwässerungsrinne gesammelt und über Ablaufschächte und Rohrleitungen über das Regenklärbecken RKB 3 in den Main geleitet (E5) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W9	0+750	Regenklärbecken RKB 3, Rohrleitungen	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+750 ein Regenklärbecken angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine Rohrleitung in den Main (E5) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 Abs.1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W10	AS-Nord	Entwässerungsrinnen	a) – b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2315 (alt) bzw. dem Anschluss Nord wird in einer Entwässerungsrinne gesammelt und wie bisher, über Ablaufschächte in die Kanalisation eingeleitet (E6) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W11	AS-Süd	Entwässerungsrinnen, Straßenabläufe	a) – b) Landkreis Main-Spessart (E/U) und Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der MSP 27/MSP 26 sowie Teile der Gehwege wird in einer Entwässerungsrinne gesammelt und wie bisher, über Ablaufschächte in die Kanalisation eingeleitet (E7) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsrinnen obliegt gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart. Die Unterhaltung der Straßenabläufe, die innerhalb der Ortsdurchfahrt liegen, obliegt wie bisher der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W12	Parkplätze	Entwässerungsrinnen	a) – b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des Parkplatzes wird in einer Entwässerungsrinne gesammelt und wie bisher, über Ablaufschächte in die Kanalisation eingeleitet (E7) (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten). Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Anlage obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W13	0+120 (rechts)	Straßengräben, Durchlass	a) – b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Gemeindestraße (inklusive Gehweg) wird zusammen mit dem Oberflächenwasser der Staatsstraße in den Graben parallel zur Gemeindestraße geleitet. Dieser quert die Gemeindestraße mit einem Durchlass und verläuft dann in einem trocken fallenden, bewachsenen Seitengraben in Richtung Main. (Einleitungsstellen in UL 8A enthalten)</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Hafenlohr. Die Unterhaltungsmehrkosten die aus dem Oberflächenwasser der Staatsstraße resultieren, werden durch den Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung einmalig abgelöst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L1	0-136	Mittelspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0-136 quert ein Mittelspannungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH die St 2315 und wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L2	0-200 bis 0+160	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0-200 bis Bau-km 0+160 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Außerdem quert die Leitung bei 0+150 eine Gemeindestraße.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L3	0-200 bis 0-033	Wasserleitung DN 100	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Von Bau-km 0-200 bis Bau-km 0-033 wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung der Gemeinde Hafenlohr berührt. Außerdem quert die Leitung bei 0-174 die St 2315.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L4	0-128 bis 0+192	Straßenbeleuchtungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0-128 bis Bau-km 0+192 wird durch die Baumaßnahme ein Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L5	0-139 bis 0+098	Straßenbeleuchtungskabel	a) und b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Von Bau-km 0-139 bis Bau-km 0+098 wird durch die Baumaßnahme ein Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG. dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L6	0-200 bis 0+065	Mischwasserkanal DN 300/DN 700	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Von Bau-km 0-200 bis Bau-km 0+065 wird durch die Baumaßnahme eine Mischwasserleitung DN 300 der Gemeinde Hafenlohr berührt. Außerdem quert die Leitung bei 0-061 die St 2315 in Richtung Osten mit DN 700.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L7	0-013 bis 0+217	Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0-013 bis Bau-km 0+217 wird durch die Baumaßnahme ein Niederspannungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Außerdem quert die Leitung bei 0+150 eine Gemeindestraße.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L8	0+217	Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+217 quert ein Niederspannungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH die St 2315, im weiteren Verlauf im Westen die MSP 26 (neu) bei Bau-km 0+060 und bei Bau-km 0+063 und wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L9	0+033 bis 0+193	Mittelspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+033 bis Bau-km 0+193 wird durch die Baumaßnahme ein Mittelspannungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Außerdem verläuft das Mittelspannungskabel ab 0+193 weiter in Richtung Westen und quert hierbei die Bahnhofsstraße sowie die MSP 26 (neu) bei Bau-km 0+018.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L10	0+217 St2315, MSP 26 neu, MSP 27	Wasserleitung DN 65 bis DN 150	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+217 quert eine Wasserleitung DN 65 der Gemeinde Hafenlohr die St 2315 und wird durch die Baumaßnahme berührt. Außerdem verläuft die Wasserleitung weiter in Richtung Westen und quert hierbei die MSP 26 (neu) bei Bau-km 0+50. Die Leitung verläuft dann weiter in Bereich der MSP 27.</p> <p>Bei MSP 27 Bau-km 0+113 und 0+140 hat die Leitung jeweils einen Abzweig in Richtung Norden. Bei MSP 27 Bau-km 0+048 hat die Leitung einen weiteren Abzweig in Richtung Süden und quert (bei Bau-km 0+039) hierbei die MSP 27.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L11	0+076 Bis 0+118,5 (MSP 27)	Mischwasserkanal DN 500	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Bei MSP 27 Bau-km 0+076 (im Einmündungsbereich mit der MSP 26 neu) quert eine Mischwasserleitung DN 500 der Gemeinde Hafenlohr die MSP 27 bzw. die MSP 26 neu und wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Im weiteren Verlauf in Richtung Westen verläuft die Leitung innerhalb der MSP 27 bis zum Schacht bei Bau-km 0+118,5.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L12	0+118,5 bis 0+150 (MSP 27)	Mischwasserkanal DN 900/DN 1000	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+118,5 wird durch die Baumaßnahme eine Mischwasserleitung DN 900 der Gemeinde Hafenlohr berührt. Vom vorh. Schacht bei Bau-km 0+118,5 quert die Leitung die MSP 27 in Richtung Norden mit DN 1000.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L13	0+124 bis 0+118,5 (MSP 27)	Mischwasserkanal	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Von Bau-km 0+124 bis Bau-km 0+118,5 wird durch die Baumaßnahme eine Mischwasserleitung DN 300 der Gemeinde Hafenlohr berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L 14	0+150 bis 0+083 MSP 27, 0+024 MSP 26 neu, 0+166 St 2315	Schmutzwasserkanal	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Von Bau-km 0+150 (MSP 27) bis Bau-km 0+083 wird durch die Baumaßnahme eine Schmutzwasserleitung (DN 250 – DN 300) der Gemeinde Hafenlohr berührt.</p> <p>Außerdem quert die Leitung im weiteren Verlauf bei Bau-km 0+024 die MSP 26 (neu), die St 2315 bei Bau-km 0+166 und wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Rechts der St 2315, im Anschluss an die Staatsstraßenquerung verläuft die Leitung innerhalb der Gemeindestraße weiter in Richtung Osten.</p> <p>Links der St 2315, vor der Staatsstraßenquerung zweigt die Leitung ab in Richtung des Pumpwerks.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L15	0+040 (MSP 27 neu)	Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+040 (MSP 27 neu) quert ein Niederspannungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH die MSP 27 und wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L16	0+016 (MSP 26 neu)	2 x Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+016 queren zwei Niederspannungsleitungen der Bayernwerk AG Netz GmbH die MSP 26 neu und werden durch die Baumaßnahme berührt. Im weiteren Verlauf in Richtung Westen verlaufen die Leitungen innerhalb der MSP 27 bis zum Bauende der MSP 27 und werden durch die Baumaßnahme berührt. Im weiteren Verlauf in Richtung Osten verlaufen die Leitungen bis MSP 26 (neu) Bau-km 0+050 und werden durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Bei MSP 27 Bau-km 0+100 zweigt eine Leitung in Richtung Norden ab, quert die MSP 27 (alt) und verläuft hierzu parallel bis Bau-km 0+116.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L17	0+150 bis 0+087 MSP 27, 0+015 bis 0+050 MSP 26 neu	Straßenbeleuchtungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Von MSP 27 Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+087 verläuft parallel zur MSP 27 ein Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH. Im weiteren Verlauf in Richtung Osten wird die MSP 26 (neu) bei Bau-km 0+015 gekreuzt und verläuft dann bis MSP 26 (neu) Bau-km 0+050.</p> <p>Bei MSP 27 Bau-km 0+100 zweigt das Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH ab in Richtung Norden, quert die MSP 27 alt und verläuft bis MSP 27 Bau-km 0+121.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L18	0+058 (MSP 26 neu)	Straßenbeleuchtungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+058 quert ein Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH die MSP 26 neu und wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Im weiteren Verlauf in Richtung Norden quert das Kabel ein weiteres Mal die MSP 26 neu bei Bau-km 0+086 und wird von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L19	0+037,5 bis 0+150 MSP 27, 0+012 MSP 26 neu, 0+212 St 2315	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	Bei MSP 27 Bau-km 0+037,5 quert eine Telekommunikationslinie die MSP 27 und wird von der Baumaßnahme berührt. Im weiteren Verlauf in Richtung Osten verläuft die Leitung parallel zur MSP 27 alt. Bei MSP 26 neu Bau-km 0+012 wird die MSP 26 neu gekreuzt und von der Baumaßnahme berührt. Im weiteren Verlauf in Richtung Westen quert die Leitung die St 2315 bei Bau-km 0+212 und verläuft weiter Richtung Osten und quert die Gemeindestraße und wird durch die Baumaßnahme berührt. Vor und nach der Staatsstraßenquerung zweigt die Leitung jeweils ab und verläuft weiter in Richtung Norden und wird durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L20	0+036 (MSP 27 neu)	Mischwasserkanal DN 300	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+036 quert eine Mischwasserleitung DN 300 der Gemeinde Hafenlohr die MSP 27 neu.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L21	0+291	Pumpwerk (nachrichtlich)	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Bei Bau-km 0+291 befindet sich ein vorhandenes Abwasserpumpwerk.(siehe Regelungsverzeichnis Teil Hochwasserschutzmaßnahme)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L23	0+302	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+302 verläuft eine Telekommunikationslinie (von St 2315 alt in Richtung Steuerungskasten Pumpwerk) der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L24	0+302	Mischwasserkanal DN 1000	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Bei Bau-km 0+302 verläuft von der St 2315 alt in Richtung Pumpwerk eine Mischwasserleitung DN 1000 der Gemeinde Hafenlohr. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L25	0+302	Wasserleitung DN 80	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Bei Bau-km 0+302 verläuft von der St 2315 alt in Richtung Pumpwerk eine Wasserleitung DN 80 der Gemeinde Hafenlohr die St 2315. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L26	0+302	Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	Bei Bau-km 0+302 verläuft von der St 2315 alt in Richtung Pumpwerk ein Niederspannungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH .

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L27	0+430	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	Bei Bau-km 0+430 verläuft von der St 2315 alt in Richtung St 2315 neu eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L28	0+430	Mischwasserkanal DN 250	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Bei Bau-km 0+430 verläuft von der St 2315 alt in Richtung St 2315 neu eine Mischwasserleitung DN 250 der Gemeinde Hafenlohr. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L29	0+531	Regenwasserleitung DN 250	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Bei Bau-km 0+531 quert eine Regenwasserleitung DN 250 der Gemeinde Hafenlohr die St 2315 neu und wird von der Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L30	0+531	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	Bei Bau-km 0+531 verläuft von der St 2315 alt in Richtung St 2315 neu eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L31	0+711	Regenwasserleitung DN 500	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Bei Bau-km 0+711 quert eine Regenwasserleitung DN 500 der Gemeinde Hafenlohr die St 2315 neu und wird von der Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L32	1+010 Bis 1+340 St 2315 alt und St 2315 neu	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 1+010 bis Bau-km 1+340 verläuft eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG und wird von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Leitung quert die St 2315 alt bei Bau-km 1+028 und die St 2315 neu bei Bau-km 1+109.</p> <p>Bei St 2315 neu Bau-km 1+172 zweigt die Leitung ab und verläuft mit einer zweiten Leitung weiter in Richtung Norden.</p> <p>Vor der Staatsstraßenquerung St 2315 alt bei Bau-km 1+028 zweigt die Leitung in Richtung Norden ab und verläuft mit zwei Leitungen in Richtung Norden weiter und wird von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L33	1+010 St2315 alt	Straßenbeleuchtungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+010 verläuft im Gehwegbereich ein Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk AG Netz GmbH und wird von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L34	1+197 bis 1+333	Straßenbeleuchtungskabel	a) und b) Paidi (E/U)	<p>Von Bau-km 1+197 bis Bau-km 1+333 verläuft im Gehwegbereich ein Straßenbeleuchtungskabel der Firma Paidi.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Firma Paidi.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L35	1+010 Bis 1+120 (AS-Nord- St2315 alt)	2 x Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Netz GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 1+010 bis Bau-km 1+120 werden zwei Niederspannungskabel durch die Baumaßnahme berührt. Bei 1+096 zweigt die Leitung ab und quert die St 2315 alt bei Bau-km 0+21.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06.11.2012/09.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L36	1+080 (AS-Nord- St2315 alt	Wasserleitung DN 80	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	Bei Bau-km 0+102 verläuft eine Wasserleitung DN 80 der Gemeinde Hafenlohr im Gehwegbereich und wird von der Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L37	0+058 bis 0+120 (AS Nord/St 2315 alt)	Regenwasserleitung DN 250	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Von Bau-km 0+058 bis Bau-km 0+120 verläuft eine Gemeinde Hafenlohr DN 250 der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld die St 2315 neu.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L38	0+030 bis 0+120 (AS Nord/St 2315 alt) alt	Schmutzwasserleitung DN 400	a) und b) Gemeinde Hafenlohr (E/U)	<p>Von Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+030 verläuft im Gehwegbereich eine Schmutzwasserleitung DN 400 der Gemeinde Hafenlohr.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hafenlohr.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme				Unterlage: 11 A
				Datum: 03.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L39	0-192	Spännetransportleitung Stahlrohr DN 300	a) und b) Firma Mehling GmbH & Co. KG, Säge und Furnierwerk	<p>Bei Bau-km 0-192 quert eine Spännetransportleitung DN 300 der Firma Mehling die St 2315 und wird von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulasträger und Versorgungsunternehmen legen vor Baubeginn fest, ob und welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 18.04.1986/03.06.1986.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Firma Mehling.</p>